



Brüssel, den 16. September 2025
(OR. en)

12353/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0206(BUD)

BUDGET 22

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2025: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen der Ausgaben: Standpunkt des Rates vom 16. September 2025

I. EINLEITUNG

Am 4. Juli 2025 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2025 betreffend der Aktualisierungen sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Haushaltsplans¹ übermittelt.

Dieser Vorschlag hat zum Ziel, die Einnahmenseite des Haushaltsplans zu aktualisieren, um den jüngsten Entwicklungen Rechnung zu tragen, die Folgendes betreffen:

- die aktualisierten Eigenmittelvorausschätzungen für den Haushaltsplan 2025, auf die sich der Beratende Ausschuss für Eigenmittel (BAEM) am 26. Mai 2025 geeinigt hat. Diese Aktualisierung wird – im Einklang mit den Erwartungen der Mitgliedstaaten, dass die Aktualisierungen des BAEM so schnell wie möglich Eingang in den Haushalt finden – üblicherweise kurz nach der betreffenden BAEM-Sitzung vorgelegt;
- die übrigen Einnahmen, z. B. Geldbußen und der Beitrag des Vereinigten Königreichs.

¹ Dok. 11202/25.

Auf der Ausgabenseite trägt der EBH Nr. 2/2025 folgenden spezifischen Elementen Rechnung:

- einer Aufstockung der Mittel für Zahlungen (MfZ) für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aufgrund eines steigenden Zahlungsbedarfs. Zurückzuführen ist dieser zum einen auf die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur beschleunigten Umsetzung der GAP-Strategiepläne für den Zeitraum 2023-2027, zum anderen darauf, dass nun sämtliche Programme des vorhergehenden Programmplanungszeitraums (2014-2022) zum Abschluss gebracht werden;
- einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen (MfV) für das Programm „Zoll“ unter Rubrik 1 zur Unterstützung der Durchführung neuer politischer Initiativen im Bereich der zentralisierten Zollsysteme und einer Aufstockung der MfV für das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) unter Rubrik 3 im Zusammenhang mit den IT-Investitionen zur Durchführung der von der Kommission im Februar 2025 vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen². Diese Aufstockungen werden durch eine entsprechende Kürzung der MfV des Instruments für Zollkontrollausrüstung unter Rubrik 4 in derselben Höhe ausgeglichen;
- einer Erhöhung der MfV und der MfZ der Haushaltslinie für die Wirtschafts- und Währungsunion aufgrund des zusätzlichen Bedarfs im Zusammenhang mit der Vorbereitung Bulgariens auf den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet; diese Mittel sollen der Finanzierung eines Teils der Öffentlichkeitsarbeit in Bulgarien im Vorfeld des Beitritts dienen;
- einer von 2026 auf 2025 vorgezogenen Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan der neu geschaffenen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, damit diese mit der Einstellung von Personal beginnen kann, ohne dass sich dies auf die Höhe des Beitrags aus dem EU-Haushalt auswirkt.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des EBH Nr. 2/2025 auf die Ausgaben einem Anstieg der MfV um 3,3 Mio. EUR und der MfZ um 3,5 Mrd. EUR.

II. **FAZIT**

Der Rat hat am 16. September 2025 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2025, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.

² Dok. 6609/25 + ADD 1 + ADD 2 (COM(2025) 87 final + ANHÄNGE 1-2 und SWD(2025) 58 final).